(Zweites Blatt)

Thorner Zeitung

Nr. 284. **Sonntag, den 3. December** **1899.**

Aus der Provinz.

* **Marienwerder**, 1. Dezember. (N. W. M.) Eine unverbesserliche Diebin, die unterkunftslose Arbeiterfrau Hamroß, aus Schlesien gebürtig, welche erst gestern aus dem Amtsgerichtsgefängnisse, woselbst sie wegen Diebstahls eine längere Freiheitsstrafe abgesessen hat, entlassen war, wurde gestern von dem Gärtner L. hierselbst dabei abgefaßt, als sie Wäsche von seiner Leine stahl. Die Diebin, welche sich zu Ehren des Tages einen ganz gehörigen Schnapsrausch gekauft hatte, setzte ihrer Festnahme durch die Polizei verzweifelten Widerstand entgegen; zwei Polizeibeamte waren nöthig, um das trunkene Weib in das Verhörzimmer des Kommissariats zu bringen. Auf dem Polizeibureau stellte sich heraus, daß die Person an demselbe Tage bereits mehrere Diebstähle ausgeführt hatte. In ihrem Besitze wurden ein Frauenhemde, ein Taschentuch und zwei Unterröcke vorgefunden. Anfänglich wollte die Verhaftete nicht verrathen, woher die Sachen stammen, schließlich aber gab sie zu, das Hemde und das Taschentuch in Mareese von der Leine gestohlen zu haben. Bezüglich der beiden Unterröcke verweigerte sie die Auskunft. Die Diebin hat, Dank der Fürsorge der Polizei, wieder das ihr wohl bekannte liebe Heim im Amtsgericht bezogen.

* **Flatow**, 30. November. In diesem Jahre konnte unsere Schule ein doppeltes Jubläum, ein hundert- und ein fünfundzwanzigjähriges begehen. Hundert Jahre sind es her, daß der evangelische Rektor Brandt und später der katholische Lehrer Ladensack fest angestellt wurden. Im Jahre 1874 wurden die beiden konfessionellen Schulen zu einer Simultanschule vereinigt, sodaß diese auf einen Zeitraum von 25 Jahren zurückblicken kann. Zum Andenken an diese Ereignisse hat das Lehrer-Kollegium der Lehrerin Frl. Vollert, welche bereits 33 Jahre in unserer Stadt segensreich wirkt, ein kostbares Bild, die Maria und Martha darstellend, verehrt.

* **Elbing**, 30. November. In den Jahren 1599, 1699, 1799 und 1849 hatte das hiesige Gymnasium große Feiern veranstaltet, welche als Gründungsfeiern betrachtet wurden, die es thatsächlich aber nicht sein konnten. Heute wurde nun wieder — wenn auch nicht zur Erinnerung an die Gründung, so doch zur Erinnerung an die genannten Feiern — ein Festakt veranstaltet.

* **Elbing**, 30. November. Heute Vormittag 11 Uhr fand im Beisein der Kaiserlich russischen Baubeaufsichtigung der Stapellauf des für die Kaiserlich russische Marine bei der Firma F. Schichau im Bau befindlichen Torpedojägers „Kit“ statt. Der Torpedojäger, von dessen Typus für die russische Marine sich 4 Stück im Bau befinden, hat eine Länge von 61 Meter, die Maschinen sollen dem Schiffe die hohe Geschwindigkeit von 27 Knoten per Stunde bei voller Belastung geben. Der Ablauf des Schiffes ging vorzüglich von statten. — Für die Kantorstelle an St. Marien sind bereits 24 Meldungen eingelaufen; die Meldefrist läuft erst am 15. Dezember ab. Dem neuen Kantor, den der Magistrat als Patron der Marienkirche wählt, soll auch die Gesanglehrerstelle an der hiesigen Ober-Realschule übertragen werden; außerdem will ihn die Liedertafel zu ihrem Dirigenten machen.

* **Insterburg**, 30. November. (O. V.) Erschossen hat sich am 24. d. M. der Depotverwalter B. von Kraupitschken im Kammergebäude daselbst. Die Leiche wurde dort erst am Sonntag aufgefunden.

* **Lyck**, 29. November. Der Höker Budnick aus Biedaschken war am 1. Juli d. J. nach Angerburg mitgefahren, um Einkäufe zu machen; u. A. brachte er auch eine Flasche mit Schwefelsäure mit. Zuhause angekommen, nahm er alle seine Packete vom Wagen, legte sie (auch die nur mit einem Kork versehene Flasche mit Säure) am Wege nieder und trug zunächst einen Sack in das Haus. Bevor er noch zurückkam, hatte sich der etwa 6 Jahre alte Knabe des Besitzers Helmig an die Flasche herangemacht, sie geöffnet und von dem Inhalt getrunken. Am nächsten Morgen war das Kind todt. B., durch dessen Fahrlässigkeit das Unglück entstanden, wurde von der hiesigen Strafkommer wegen fahrlässiger Tödtung zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

* **Posen**, 30. November. In Miloslaw fand man bei Drainagearbeiten auf dem Felde einen Steintopf mit alten Münzen. Es waren 476 goldene Geldstücke in der Größe jetziger Thaler in dem Topfe enthalten.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 2. Dezember.

* [Personalien.] Der diätarische Gerichtsschreibergehülfe Auer bei dem Amtsgericht in Danzig ist zum Sekretär bei dem Amtsgericht in Lautenburg, unter Uebertragung der Geschäfte des Rendanten bei der Gerichtskasse daselbst, ernannt worden. — Dem Schulamts-Kandidaten Kuhn aus Marienwerder ist die Vertretung einer fehlenden Lehrkraft an der Stadtschule zu Christburg, und dem Schulamts-Kandidaten Mokinsky aus Kanitzken die Vertretung einer fehlenden Lehrkraft an der Stadtschule in Konitz übertragen worden.

* [Postalisches.] Vom 15. Dezember ab werden — zunächst auf Widerruf — Celluloidwaaren, gleichviel ob sie ganz oder nur zum Theil aus Celluloid bestehen, auch in einer Verpackung von starker Pappe innerhalb Deutschlands zur Postbeförderung zugelassen. Für Sendungen mit reinem Celluloid (als Rohstoff) ist nach wie vor eine Verpackung in festen Holzkisten erforderlich.

* [Versicherungspflichtig.] Die Beschäftigung der von den Meliorationsbaubeamten anzunehmenden technischen Hülfskräfte (Meliorationstechniker, Wiesenbautechniker) ist lediglich privatdienstlicher Art. Da diese Techniker ihre Bezahlung aus sächlichen und nicht aus persönlichen Fonds erhalten, so besitzen sie, wie wir einer Verfügung des Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten entnehmen, nicht die Eigenschaft als Beamte. Sie sind daher — soweit ihr Jahresarbeitsverdienst nicht 2000 Mark übersteigt — als versicherungspflichtig anzusehen.

** [Ueber den Verkehr mit Wild und Wildhäuten] hat der Herr Regierungspräsident in Marienwerder untet Aufhebung aller älteren Bestimmungen eine Polizeiverordnung für den Umfang des Regierungsbezirks erlassen, deren wichtigste Bestimmungen wie folgt lauten: Wer Wild, in ganzen Stücken oder zerlegt, aber nicht zum Genusse fertig zubereitet, oder Wildhäute — mit Ausnahme von Hasenfellen — a. befördert, in einem Orte einführt, in Läden, auf Märkten, oder sonst auf irgend eine Art zum Verkaufe ausstellt, oder feilbietet, oder b. der Kaiserlichen Post, oder Staats- oder Privateisenbahnen zur Beförderung übergiebt, hat den rechten Erwerb des Wildes oder der Wildhaut durch einen Wildschein nachzuweisen. Bei Schwarz-, Roth-, Dam- und Rehwild muß jedes einzelne Stück mit einem Wildschein versehen sein. Bei den übrigen Wildgattungen und bei Wildhäuten ist, wenn mehrere Stücke gleicher Gattung, von einem Absender an dieselbe Adresse gesandt werden, für die ganze Sendung nur ein Wildschein erforderlich, auf welchem die zugehörige Zahl der Stücke in Buchstaben zu vermerken ist. Bei dem weiteren Transport, Verkauf u. s. w. der einzelnen Stücke der Gesammtlieferung nach anderen Orten werden die Wildscheine für die einzelnen Stücke von den im § 5 genannten Behörden auf Grund des von denselben zurückbehaltenen Wildscheines für die Gesammtlieferung ausgestellt. In gleicher Weise ist zu verfahren bei Verkauf, Versendung &c. einzelner Theilstücke von zerlegtem Wilde nach anderen Orten. Der Wildschein muß ausgestellt sein von dem Inhaber der Jagd, auf welcher das Wild erlegt ist, oder von dem Jagdpächter, oder den berechtigten Stellvertretern unter Angabe dieser Eigenschaft. Als berechtigter Stellvertreter gilt nicht der bloße Besitzer eines Jagderlaubnißscheines. Der Wildschein muß von der Ortspolizeibehörde, oder von dem Seitens des Landrathes hierzu besonders ermächtigten Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher desjenigen Jagdbezirkes, in welchem das Wild erlegt ist, untersiegelt und mit dem Vermerk „Gesehen und nichts zu bemerken“ versehen sein. In derselben Weise sind die Königlichen Oberförster, die Oberförster der Königlich Prinzlichen Familien-Fideikommiß-Forstreviere Flatow und Kujan, der Kommunaloberförster der Stadt Thorn, die Privatoberförster der zum Fürstlich Reuß jüngere Linie Fideikommiß gehörigen Oberförsterei Raudnitz, desgleichen der zur Majoratsherrschaft Finkenstein gehörigen Oberförsterei Finkenstein, desgleichen der zur Majoratsherrschaft Schönberg gehörigen Oberförsterei Schönberg, desgleichen der dem Freiherrn von Eckardstein auf Protzel im Kreise Konitz gehörigen Forsten, desgleichen der dem Grafen von Alvensleben-Schönborn gehörigen Oberförsterei Ostrometzko zur Beglaubigung für das in ihren Verwaltungsbezirken erlegte Wild befugt. Ein Wildschein ist nicht erforderlich: a. wenn bei Beförderung von Wild, welches auf Grund eigener Jagdberechtigung erlegt ist, der Jagdberechtigte selbst, sein berechtigter Vertreter, Jagdverwalter oder Jagdaufseher zugegen ist und sich als solcher auf Erfordern ausweisen kanu; b. für Wild, welches der Jagdberechtigte selbst oder derjenige, welcher in einem fremden Jagdbezirke die Jagd auszuüben befugt ist, auf der Jagd oder auf der Rückkehr von derselben bei sich führt, oder durch Beauftragte von der Schußstelle nach seinem Wohnorte bringen läßt; c. für Wild, welches von der zuständigen Behörde beschlagnahmt worden ist; d. für Theile zerlegten Wildes, sowie für ganze Stücke Wild mit Ausnahme von Schwarz-, Roth-, Dam- und Rehwild, welche innerhalb derselben Ortschaft von der Verkaufs- oder Aufbewahrungsstelle nach der Wohnung des Käufers oder einem sonstigen Bestimmungsorte befördert werden. Findet jedoch die Beförderung nach einer anderen Verkaufsstelle statt, so kommen die Bestimmungen des § 2 zur Anwendung.

Mit Ausnahme der ersten 14 Tage ist es verboten, während der gesetzlichen Schonzeit a. des weiblichen Roth- und Damwildes, unzerlegtes Roth- und Damwild, b. des weiblichen Rehwildes, unzerlegtes oder Rehwild, bei welchem das Geschlecht nicht mehr mit Sicherheit zu erkennen ist, zu befördern, zu versenden, zu verkaufen, zum Verkauf herumzutragen, in Läden, auf Märkten oder sonst auf irgend eine Art zum Verkaufe auszustellen oder feilzubieten, oder den Verkauf desselben zu vermitteln. In demselben Umfange ist während des ganzen Jahres der Verkehr mit Rehwild, welches durch Entfernung des Gebisses oder des ganzen Kopfes verstümmelt ist, verboten. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung unterliegen, soweit nicht nach gesetzlichen Bestimmungen auf eine höhere Strafe erkannt werden muß, einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt. Gleicher Strafe verfällt, wer bei der Beförderung, Versendung oder beim Verkaufe von Wild einen Wildschein benutzt, der nicht für das betreffende Stück ausgestellt ist. Diese Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft.

Neuere Reichsgerichts-Entscheidungen.

Veräußert ein in Vermögensverfall gerathener Grundbesitzer Zubehörstücke und Früchte des Grundstückes in einem über die Bedürfnisse des wirthschaftlichen Betriebes hinausgehenden Umfange und sind die Käufer sich dessen bewußt, so sind die Hypothekengläubiger des Grundstücks, die in Folge dieses Verhaltens des Besitzers, des sogenannten kalten Abbrennens, einen Ausfall bei der Zwangssteigerung erleiden, schadensersatzberechtigt nicht nur gegen den Verschleuderer, sondern auch gegen die bewußt mit ihm mitwirkenden Käufer des verschleuderten Inventars. Der zu ersetzende Schaden beläuft sich so hoch, wie der Verkaufswerth des

---

Unter Kontrolle.

Humoreske von **H. Du Plessac.**

Autorisirte Uebersetzung von **A. Heim.**

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung und Schluß.)

„Mein lieber, junger Freund,“ hob Chazelle dann endlich an, „Ihr Fall ist sonnenklar.“ Ich habe nicht den Vorzug Frau Guillemot zu kennen, da ich nicht in Gesellschaft gehe, aber ich kenne sie doch ganz genau und kann die Dame richtig taxiren: sie ist unbewußt kokett, im Grunde aber herzensgut, und Sie werden durch sie glücklich werden.“

„Wie! Durch sie?“

„Ja gewiß! . . . Das ist doch klar! . . . Sie werden ihr Gatte, auf jeden Fall ihr Verlobter in höchstens . . . ich wollte einen Monat sagen . . . aber nein, nehmen wir sechs Wochen, um ein bischen Zeit vor- und zu haben.!“

„Sie glauben wirklich?“ rief Rochemaure, dem ein Hoffnungsschimmer bei diesen Worten auftauchte.

Ich sage Ihnen, daß dieser Ihr Wunsch, in Erfüllung gehen wird, und zwar unter einer formellen Bedingung: Sie werden mir blind gehorchen, ohne Widerrede, ohne Auflehnung, wie ein Kind! Sie werden Alles thun, was ich Jnen sage, und nur das thun, was ich bestimme . . . Beim ersten leisen Anzeichen von Rebellion, überlasse ich Sie sich selbst, das heißt, ich lasse Sie in der Patsche stecken!“

„Ja . . . ich schwöre feierlichen Gehorsam!“

„Schön! . . Was haben Sie heute Abend vor?“

„Ich bin bei Frau Guillemot.“

„Nein daraus wird nichts! lieber Freund, Sie werden mir die Ehre erweisen, bei mir zu essen, und nachher werden wir zusammen dem Vortrag des berühmten Richarder über die Mikroben der Klauenseuche bei den Vierfüßlern beiwohnen. Es wird nicht sehr amüsant werden, aber das schadet nichts. Der Abend ist bis Zehn ausgefüllt; bei einer Cigarre und Bier wird es dann bald 11 Uhr, eine Zeit zu der man anständigerweise zu Bett gehen kann.“

„Aber Frau Guillemot?“

„Frau Guillemot muß ohne Sie fertig werden!“

„Und die Andern, die Alle bei ihr sind?“

„Sieh' mir einer den Eifersüchtigen an! Wie häßlich! Gönnen Sie den Armen doch auch noch ein Bischen!“

„Ja! . . . aber . . . !“

„Ach! Sie fangen schon an zu rebelliren? . . Nun dann Gott befohlen!“

„Nein! Nein! Ich gehorche! . . obgleich . .“

„Ich will so thun, als wenn ich dies „obgleich“ nicht gehört hätte, da Sie Gehorsam versprechen . . . und nun bitte vorwärts, lieber Kollege.“

V.

Am andern Tage kam Rochemaure freudestrahlend zu Chazelle und zeigte ihm ein zierliches, kleines Briefblatt, das nach weißem Flieder roch; es war von Frau Guillemot und enthielt eine Einladung zum Diner für den übernächsten Tag.

Als Postskriptum war hinzugefügt: „Wo haben Sie denn gestern gesteckt, Sie Ungetreuer, um uns Ihre Gegenwart nicht zu schenken?“

„Die Sache macht sich,“ meinte Chazelle schmunzelnd, „macht sich sogar besser als ich hoffte. Wir können ruhig einen Monat sagen, sechs Wochen brauchen wir nicht! Setzen Sie sich dort an meinen Tisch und schreiben Sie: Gnädigste Frau, ich bedaure unendlich Ihre gütige Einladung nicht Folge geben zu können . . .“

„Wie?“

„Folge geben zu können,“ fuhr der unerbittliche Diktator fort. „Ich habe gestern einen sehr interessanten Vortrag gehört, und gerade am Freitag muß ich zu einem Demonstrations-Vortrag über den Gebrauch der flüssigen Luft zur Herstellung von Calciumcarbid. Meine Berufung an das „Collége de France“ steht nahe bevor, und ich möchte meinen Kollegen hier am Ort durch meine Anwesenheit doch noch einen Beweis von Interesse geben. Die Vorträge sind nicht öffentlich, sonst würde ich mir erlaubt haben, Ihnen Eintrittskarten zu senden. Genehmigen Sie, gnädige Frau . . .“

Ganz folgsam schrieb Rochemaure.

„Den Schluß können Sie machen wie Sie wollen,“ sagte Chazelle, „aber nichts was irgend wie nach Liebe aussieht, wenn ich bitten darf.“

Und als der Brief fertig war, überlas Chazelle ihn noch einmal und rief: „Ganz ausgezeichnet . . . und nun eine Frage, wo und wann geht Frau Guillemot spazieren?“

„Gewöhnlich in der „großen Allee“ um vier Uhr.“

„Gut! Morgen gehen wir um vier Uhr zusammen dort auf und ab; Sie werden Frau Guillemot im Vorbeigehen sehr höflich grüßen.“

„Im Vorbeigehen? ohne mit ihr zu sprechen?“

„Ja, gewiß!“

„Sie sind grausam!“

„In einem Monat werden Sie mir dafür danken!“

Eine Woche darauf gestattete Chazelle seinem Freund einen Besuch bei Frau Guillemot, aber an ihrem „jour fixe“ zu einer Zeit, wo immer viel Besucher dort waren, und er bestimmte genau eine Viertelstunde dafür.

„Ich warte unten auf Sie,“ sagte er drohend.

Rochemaure theilte ihm das Ergebniß dieses Besuches mit: Frau Guillemot war ihm bedrückt, traurig und zerstreut vorgekommen.

„Ausgezeichnet!“ sagte Chazelle ohne jede Spur von Mitgefühl; „es dauert keinen Monat!“

Einige Tage später, — Rochemaure stand immer noch unter Chazelle Kontrolle, — bekam er wieder einen Brief, diesmal war derselbe drei Seiten lang, und unter Anderem beklagte die Schreiberin sich „über die Unbeständigkeit eines Freundes, dem man so vertraut, den man für aufrichtig gehalten und dem man so viel Achtung und Sympathie entgegen gebracht habe.“

„Famos! Heureka?“ fragte Rochemaure.

„Den Brief einfach in die Tasche stecken und nach vier Tagen zu Frau Guillemot gehen. Ich setzte meinen Kopf zum Pfand ein, daß Sie mir dann eine gute Nachricht bringen!“

VI.

Aber Rochemaure brachte es nicht über sich vier Tage zu warten.

Am dritten Tage war er bei der jungen Frau, und überglückselig verließ er sie, denn sie hatte ihm ihr Jawort gegeben, und es war nicht einmal schwer gewesen! Gleich bei dem ersten Wort hatte sie „ja“ gesagt!

„Nun! Wer hat nun Recht, lieber Freund?“ meinte Chazelle, als er den Bericht des „Glückseligsten aller Menschen“ angehört hatte. Sie haben nicht einmal drei Wochen gebraucht!“

Grundstücks durch die Verbringung der Inventarstücke gemindert wird, und zwar haftet ein jeder der Mitwirkenden für diesen Betrag ganz. Daß überdies dem Besitzer zur Zeit der Verschleuderung Zwangsvollstreckung in das Grundstück bereits gedroht hat und er somit durch sein Verfahren sich nach § 288 Reichsstrafgesetzbuchs strafbar gemacht hat, ist nicht erforderlich.

Reichsgerichts-Urtheil vom 27. Juni 1898.

Gewerbsmäßiger, gegen einen befreundeten Staat im Grenzbezirk betriebener Schmuggel ist wegen der hiermit verbundenen im höchsten Grade demoralisirenden Wirkungen für unsittlich zu erachten, desgleichen Verträge, die seine Ausführung oder Beförderung unmittelbar zum Gegenstande haben. Sie sind nichtig.

Reichsgerichts-Urtheil vom 5. November 1898.

Parlamentarischer Humor.

Nachstehende unfreiwillige humoristische Redewendungen aus den Reichs- und Landtagsverhandlungen werden der „Kreuzzeitung“ mitgetheilt:

Wir fühlen uns von den weiten Dimensionen des Hauses beengt. — Sie können sehen, daß auch hier die Presse kein criminalistisches Schlaraffenleben führt. — Die Kinderkrankheiten der Akustik... — Wenn nun schon der Abg. Lenzmann den Fall parlamentarisch an die Stirnlocke faßt. — Das Exemplar, welches wegen der Kommunalsteuern fortzöge, müßte auf den Tisch des Hauses gesetzt werden. — Dem Kontraktbruch, der geeignet ist, das Bewußtsein des Volkes zu vergiften, muß das Wasser auf allen Wegen abgegraben werden. — Nicht allein der Stoff, sondern auch der Schnitt der Kommißhose soll aus Kommißtuch hergestellt sein. — Ich gehöre ja auch zu den Provinzen. — Jener alte Römer hatte es (Krieg und Frieden) in der Hosentasche. — Ich, als seit Generationen geborener Schleswig-Holsteiner. — Es müßte dann eine Justiz-Reste-Ausräumungskommission eingesetzt werden. — Die mütterliche Liebe der jüngeren Juristen für ihre älteren Kollegen. — Ich konstatirte, daß die Eisenbahnverwaltung in den letzten Jahren häufig von akuten Bedürfnissen überrascht worden ist. — Die Altkatholiken können ganz gut in einem kleineren Raume ihre Bedürfnisse befriedigen. — Dort hat man vergessen, in der Schule Bedürfnißanstalten zu bauen. Selbst die Lehrer haben ein ganzes Jahr warten müssen. — Wir wollten den organischen Begriff Rektor nicht in das Gesetz bringen. — Ich möchte nochmals für die Universität in Bonn eine warme Lanze einlegen. — Der parlamentarische Imperativ erheischt. — Nicht den Schimmer eines Schattens eines Beweises hat er erbracht. — Die Gebrüder Denhardt sollen in die Länge gezogen werden. — Es fuhren in der Post in der Woche Null Komma 6 und Sonntags Null Komma 9 Personen. — Es wird dem kleinen Besitzer nicht möglich sein, die Eier so lange aufzubewahren, daß er sie frisch liefern kann. — Ein schweres Gespenst. — Die Vorlage wurde nicht nur in räumlich, sondern in überhaupt beschränkter Weise gemacht. — Der Verkehr muß billiger und schneller befördert werden. — Es ist schlimm für die Angehörigen des Kleinbauern, wenn die Fleischbeschau auch auf ihn ausgedehnt wird. — Ich bin bisher auf einen fruchtbaren Boden nicht gefallen. — Jeder Besitzer ist schon heut verpflichtet, seinen Kadaver so lange aufzuheben. — Wo Massenquartiere sind, da blüht die Frucht der Sozialdemokratie. — Ich erlaube mir, Herrn Kollegen Kaute einige Bemerkungen zu machen, die wohl nicht ganz richtig sein dürften. — Ich verlange, daß beispielsweise jedes Mädchen ein dauerhaftes Verhältniß in einer Fabrik nachzuweisen vermag. — Leute, die durch ihr äußeres Exterieur drohen, krank zu werden.

Vermischtes.

Wie mikroskopische Thiere sich die Zeit vertreiben, lehrt ein Aufsatz des amerikanischen Insektenforschers Weir, der seine Forschungen diesmal auf eine zu den Würmern gerechnete Thiergruppe gerichtet hat. Die Klasse der Räderthiere umfaßt beinahe ausschließlich winzige Wesen, von denen mit dem bloßen Auge nur bei äußerst angestrengter Beobachtung etwas wahrzunehmen ist, während das Mikroskop dem Blick ein recht kunstvoll gebautes Geschöpf enthüllt. Die Räderthiere sind in der Wissenschaft besonders durch ihre ungewöhnliche Lebensfähigkeit geradezu berühmt, vermöge deren sie, die in ihren Lebensäußerungen sonst durchaus auf das Wasser angewiesen sind, beliebig lange Zeiten vollständiger Trockenheit überdauern können. Sie verfallen dann in völlige Erstarrung, aus der erst ein Wassertropfen sie zu erwecken vermag. Diese Thierchen bauen sich kleine kegelförmige Röhren, in die sie sich zum Fang auf die Lauer legen und wohin sie sich zurückziehen, wenn sie von einem Feinde bedroht werden. Sie halten sich in dem Wasser von Flüssen und besonders in ruhigen geschützten Buchten auf. Verhältnißmäßig müssen sie eine bedeutende Intelligenz besitzen, denn sie finden sich nach einem Ausflug stets in ihr richtiges Haus zurück. Ausflüge unternehmen die Thiere aber nur des Vergnügens wegen, und dabei wird dann ein Spielchen gemacht. Die Räderthiere spielen ein ähnliches Spiel, wie man es unter Kindern als „Verstecken und Haschen“ bezeichnet. Eines stürzt sich plötzlich auf das andere, dieses nimmt im Augenblicke Reißaus, und nun entspinnt sich eine wilde Jagd. Sie kreisen in ihrem Wassertropfen so blitzschnell umher, daß man ihre Bewegungen kaum mit dem Auge verfolgen kann. Endlich wird der Verfolgte wohl überholt und dann übernimmt er die Rolle des Verfolgers. Solche Spiele dauern 10 bis 15 Minuten, und dann erst sucht jeder der kleinen Sportsleute sein eigenes Heim auf, in das er mit dem Schwanze zuerst hineinschwimmt.

Ein Prozeß, der ganz Italien in Athem hält und weit über die Grenzen dieses Landes hinaus das größte Aufsehen erregen muß, spielt sich gegenwärtig in Mailand ab. Es handelt sich um ein sizilianisches Blutdrama, um die Ermordung des früheren Bürgermeisters von Palermo und Leiters der Sizilianischen Bank, Barons Emanuele Notarbartolo. Es wird offen ausgesprochen, daß er der Rache der Maffia erlegen sei. Notarbartolo wußte gar viel über die unlautern Vorgänge in den Zettelbanken, und seine Aussagen konnten Manchem gefährlich werden. Der Mord geschah in einem Eisenbahnzuge, und auf der Anklagebank sitzen ein Bremser und ein Gutsaufseher. Im Laufe der Verhandlungen ist nun der Abgeordnete Palizzolo als der Urheber des Mordes bezichtigt worden, ja seine Schuld ist bereits bis zur Augenscheinlichkeit festgestellt. Natürlich erregt das im Publikum die größte Sensation, die italienische Regierung scheint aber so furchtbare Enthüllungen zu erwarten, daß sie die Festnahme Palizzolos nicht unternehmen läßt. Wie groß seine Macht ist und war, ergiebt sich daraus, daß P. nach der Ermordung Notarbartolos in der Bank unumschränkt schaltete, und als er größere Unterschleife beging und die Bankbeamten ihn deshalb beim ersten Direktor Herzog de la Verdura denuncirten, zuckte dieser nur die Achseln. Und der Herog ist Senator des Königreichs! Die Macht der Maffia und ihres Häuptlings Palizzolo ist deshalb so groß, weil sie im Parlament großen Einfluß haben. P. und alle seine Vorgänger waren nämlich stets ministerielle Abgeordnete. So erklärte es sich, daß nach 1893, dem Jahre, in dem Notarbartolo ermordet wurde, in Palermo fünf Staatsanwälte einander folgten. Von Palizzolo erzählte dieser Tage der Abg. de Felice in den Wandelgängen der römischen Kammer, daß er einst mit dem gefürchtetsten Briganten Siziliens, Leone, zusammen in seiner Theaterloge in Palermo erschien. Obgleich auf die Ergreifung des Briganten ein hohes Lösegeld stand, wagte kein Polizist, den durch den mächtigen Palizzolo geschützten Mann zu fassen.

Heitere Zeitungsschau. Im „Münsterischen Anzeiger“ vom 18. November empfiehlt Albert Sewin Wwe. Wohlfahrtsloose unter dem Motto:

„Das größte Glück,
Das größte Schwein
Kehrt nur bei
Sewins Ww. ein.“

Eine Schmeichelei für die bei Sewins Wwe. Einkehrenden liegt gerade nicht darin. — Das „Dresdener Journal“ (Nr. 267) theilt unter „Oertlichem“ mit: „Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich August besuchte am Dienstag das hiesigen Lehrerinnenheim, wo unter Höchstihrem Ehrensitze eine Vorstandssitzung stattfand.“ Der Vorstand muß sich dazu recht klein gemacht haben.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Freitag, den 1. Dezember 1899.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 761 Gr. 144
inländisch bunt 708—761 Gr. 126—142 M.
inländisch roth 726—758 Gr. 135—140 M.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogr. per 714 Gr. Normalgewicht.
inländisch grobkörnig 697—720 Gr. 135 M.
transito grobkörnig 720—735 Gr. 101½ M.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 665—709 Gr. 125—138 M.
transito große 591 Gr. 91 M.
transito kleine ohne Gewicht 90½ M.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito weiße 102 M.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 105—114½ M.

Rübsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito Sommer 150—178 M.

Raps per Tonne von 1000 Kilogr.
transito Winter- 188 M.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 4,15—4,20 M.
Roggen- 4,12½ M.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Rohzucker per 50 Kilogr. Tendenz still. Rendement 88°. Transitpreis franco Neufahrwasser 8,80 bis 8,82½ Mk. incl. Sack bez.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 1. Dezember 1899.

Weizen 140—145 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 127—132 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 124—128 Mk. — Braugerste 128—138 Mark.
Hafer 122—126 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis. — Kocherbsen 140—150 Mk.

Für die Redaction verantwortlich: Carl Frank, Thorn

Bekanntmachung.

Für die **Ergänzungs- und Ersatzwahlen zur Handelskammer** im Wahlbezirke **Thorn** habe ich auf

Dienstag, den 5. Dezember,

Nachmittag **4** Uhr für die zweite Wahlabtheilung,
Nachmittag **5** Uhr für die erste Wahlabtheilung

im kleinen Saal des Schützenhauses Termin angesetzt, zu welchem ich die Wahlberechtigten des Kreises Thorn hiermit einlade.

Von der zweiten Wahlabtheilung sind Ergänzungswahlen für die ausscheidenden Mitglieder, die Herren Kommerzienrath **Schwartz** und **Herm. Asch**, und ist eine Ersatzwahl für das durch den Tod ausgeschiedene Mitglied, Herrn **J. Lissack**, vorzunehmen.

Von der ersten Wahlabtheilung sind zwei Mitglieder zu wählen für die ausscheidenden Herren **Herm. F. Schwartz** und **P. Längner**.

Thorn, den 24. November 1899.

Der Wahlkommissar für den Wahlbezirk Thorn.
Herm. F. Schwartz.

Eiserne gepanzerte
Geldschränke
bei
Robert Tilk.

Gute Speisekartoffeln,
à Ctr. 2 Mk. frei Thorn
offerirt
Dominium Rüdigsheim

Dr. Thompson's Seifenpulver
Unübertreffliches Wasch- u. Bleichmittel.
Allein echt mit Namen
Dr. Thompson
und Schutzmarke Schwan.
Vorsicht vor Nachahmungen!
Ueberall käuflich.
Alleiniger Fabrikant:
Ernst Sieglin,
Düsseldorf.

Pflege Dein Haar mit **JAVOL**
Macht die Haare üppig volltragend! kräftig! geschmeidig! vollendet schön!
ausgezeichnet durch Solidität und gute Wirkung. Preis M. 2,–
Stärkend! Erfrischend! Conservirend! Tadellos!
Vermeide Pomade, Oel, schädliche Tincturen etc. sondern:
Pflege Dein Haar mit JAVOL Das Beste für die Haare.
Jedermann muss unbedingt JAVOL gebrauchen.

In **Thorn** zu haben: „Adler-Apotheke", **A. Pardon**, „Annen-Apotheke", **Jwau Doblow**, „Raths-Apotheke", **W. Kawczynski, Anders & Co.**, Droghdlg., **Ant. Koczwara**, Central-Drogerie. Elisabetstr. 12. **Paul Weber**, Drogerie, Culmerstrasse 1.

Soeben im Druck erschienen:
Preisverzeichnisse
für die
Garnisonen
im Bereich
der Baukreise Thorn
betreffend:
Die laufenden Bauarbeiten.
Zu beziehen
nur durch die Rathsbuchdruckerei
Ernst Lambeck.

Beliebtes Dresdner
Christbaum-Confect!
1 Kiste ca. 440 kl. oder ca. 220 große St., vorzüglich schmeckend u. prächt. Baumschmuck, nur 3 Mk. Nachn. empfiehlt
Emil Böttcher,
Dresden, Johannesstraße 7.
Bei Abn. v. 6 Kisten 1 gratis.

Ed. Heymann Mocker
Wagenfabrik
offerirt sein großes Lager von
Arbeits- und Luxuswagen
zu billigen Preisen.
Reparaturen
sauber, schnell und billig.

Heute
und an den folgenden 3 Tagen
soll das Lager von
Corsets
ausverkauft werden.
Außergewöhnlich billige Preise.
A. Petersilge.

Was schenke ich meiner Frau?
Einen guten Gaskocher.
Ein Gasbügeleisen
(Gasplätte.)
Gaskocher **„Reform"** unübertroffen.
Heizt schnell.
Wenig Gasverbrauch. Von 3 Mk. an.
Heizapparat mit 2 Plätten
16 Mark.
Die Apparate sind in meiner Wohnung im Betrieb zu sehen.
Um recht baldige Bestellung bittet
F. A. Block,
Heiligegeiststraße Nr. 6.

Massage.
Inowrazlawer Sool-
Römisch Irische
Wannen-
Douche-
Bäder.
Douche-Abonnements.
W. Boettcher'sche Bade-Anstalt
Baderstrasse 14.

Pferdedecken
in jeder gewünschten Grösse und Qualität bei
B. Doliva,
Artushof.

Heilung
finden Alle, die an den Folg. jugendl. Verirrung., Geschlechtskrankheiten, veralt. Harnröhr., Blasenleid., Ausflüssen, Flechten, Syphilis, Quecksilbersiechth., Schwächezust., Hals-, Haut u. Nervenkrankh. leiden, durch die
Homöopathische Anstalt
Frankfurt a. M., Töngesgasse 33/35.
Gegr. 1883. Ueberraschende Erfolge.
Belehrendes Buch 50 Pfg.
Nach Auswärts brieflich.

Nussb.-Pianino,
neu, kreuzs. Eisenbau, herrlicher Ton, langj. Garantie, ist billig verkäuflich. In **Thorn** wird es **franco** zur **Probe** gesandt, auch **leichteste Theilzahlung** gestattet. Off. sub Pianoforte Stern, Berlin, Neanderstr 16.

Das Ausstattungs-Magazin
für
Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren
von
K. Schall
Thorn, Schillerstrasse. **Tapezierer** Thorn, Schillerstrasse
empfiehlt
seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und neuesten Mustern in geschmackvoller Ausführung zu den anerkannt billigsten Preisen.
Komplette Zimmereinrichtungen
in der Neuzeit entsprechenden Façons stehen stets fertig.
Eigene Tapezierwerkstatt und Tischlerei im Hause.
Grösste Auswahl in Möbelstoffen u. Plüschen
Teppiche und Portièren.

Pro Band nur 3 Mark.
Schönstes, billigstes Weihnachtsgeschenk
Weihnachts-Prämien.
Zu dem noch nie dagewesenen Preise von je
Drei Mark
für **jeden** Band, liefern als schönstes und billigstes
Weihnachtsgeschenk:
Das Weltall.
Eine illustrirte Entwickelungsgeschichte der Natur. Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft und unter Benutzung der besten Quellen dargestellt von **M. Reymond.** Mit nahezu 500 Abbildungen, 1 Sternkarte, 1 Erdkarte, und 4 geologischen Landschaften in Farbendruck.
Illustrirte Weltgeschichte.
Von **C. Mertens.**
Mit über 600 Text-Illustrationen, 1 Titelbild u. 6 Tafelbildern.
Hundert Jahre in Wort und Bild.
Eine Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts, herausgegeben von Dr. **S. Stefan.** Mit 800 Text-Illustrationen u. 8 Kunstbeilagen.
Illustrirte Länder- und Völkerkunde.
Unter Mitwirkung von Fachschriftstellern bearbeitet von **M. Reymond.** Mit nahezu 500 Abbildungen, 6 Landkarten in Farbendruck und geographisch-statistischen Notizen u. Tabellen.
Nur zu beziehen durch die
Expedition der „Thorner Zeitung."
für die Abonnenten der „Thorner Zeitung."

Stammzüchterei der großen weißen
Edelschweine
(Yorkshire) der Domaine **Friedrichswerth** (S.-Kob.-Gotha), **Station Friedrichswerth.**
Auf allen beschickten Ausstellungen höchste Preise. Allein auf den Ausstellungen der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft
175 Preise.
Die Heerde besteht in Friedrichswerth seit 1885 Zuchtziel ist bei Erhaltung einer derben Konstitution: formvollendeter Körperbau, Schnellwüchsigkeit und höchste Fruchtbarkeit. Die Preise sind fest. Es kosten:
3–3 Monate alte Eber 60 Mk., Sauen 50 Mk.
3–4 „ „ „ 80 „ „ 70 „
(Zuchtthiere 1 Mark pro Stück Stallgeld dem Wärter.)
Prospekt
welcher Näheres über Aufzucht, Fütterung und Versandbedingungen enthält,
gratis und franko.
Friedrichswerth, 1898.
Ed. Meyer,
Domainenrath.
3(79

V. Berliner Pferde-Lotterie
Unwiderrufliche
Ziehung am 8. Dezember 1899.
3233 Gewinne Werth
102 000 Mark.
Loose à 1 Mk., 11 Loose = 10 Mk.
Porto und Liste 20 Pf.
auch gegen Briefmarken, empfiehlt und versendet das Bankgeschäft
Carl Heintze, Berlin W.
Unter den Linden 3.

Gewinne		Werth	
1	à	15 000	M.
1	à	10 000	„
1	à	9 000	„
1	à	8 000	„
1	à	5 000	„
1	à	4 500	„
1	à	4 000	„
1	à	3 000	„
2	à	2500 = 5000	„
2	à	2400 = 4800	„
2	à	1800 = 3600	„
3	à	1500 = 4500	„
16	à	100 = 1600	„
200	à	20 = 4000	„
1000	à	10 = 10000	„
2000	à	5 = 10000	„
3233	Gewinne	= 102 000	M.

Photographisches Atelier
Kruse & Carstensen,
Schloßstraße 4
vis-à-vis dem Schützengarten.

Wir zahlen bis auf Weiteres
für Depositengelder
3½ % bei eintägiger Kündigung
4 % „ monatlicher „
4½ % „ dreimonatl. „
Norddeutsche Creditanstalt.
Filiale Thorn.

Pianinos, kreuzs., v. 380 Mk. an. Ohne Anz. 15 Mk. mon. Franco 4 wöch. Probesend.
M. Horwitz, Berlin, Neanderstr 16.

Lebendes Geflügel
liefere franco jeder Bahnstation, Emballage gratis gegen Nachnahme: 15 Stück Legehühner und 1 Hahn 25 Mk. 15 Stück speckfette Hühner 26 Mk. 15 Riesen-Enten schneeweiße 2 Mk. 10 Riesen-Gänse schneeweiße 36 Mk. **Geschlachtetes Mastgeflügel,** täglich frisch geschlachtet, sauber gerupft, 10 Pfd. speckfette Hühner, Enten oder Gänse 5 Mk. 10 Pfd. Ochsenzunge 6 Mk. 10 Pfd Gänseleber schneeweiße 6 Mk. 10 Pfd. Rind- oder Kalbfleisch ohne Knochen 5 Mk. 10 Pfd naturreine Kuhbutter 7 Mk. 50 Pf. 10 Pfd. Bienenhonig, garantirt für Naturhonig 5 Mk. Gänsefedern schneeweiße un eschliessene 1 Pfd. 1 Mk. 50 Pf., dieselben geschlissen 1 Pfd. 2 Mk. 50 Pf. Daunen schneeweiß 1 Pfd. 4 Mk. 50 Pf. Daunen grau 1 Pfd. 3 Mk. 50 Pf. Liefere Alles franco gegen Nachnahme
H. Zellermajer, Husiatyn,
(Oesterreich.)

Gas-Glühlicht.
Glühkörper à 50 Pf. **Selbstzünder** à 90 Pf. **Gasglühlichtcylinder 25 Pf.** à Stück. Die Brenner werden gereinigt, und so regulirt, daß die Flamme bei ganz offenem Hahn richtig brennt. Dadurch Schonung der Glühkörper und Cylinder. Rußtet nicht. Mehr Licht.
F. A. Block.

Kirchliche Nachrichten.

Am 1. Sonntag des Advent, 3. Dezember cr.

Altstädt. evang. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Nachher Beichte und Abendmahl. Derselbe.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Kollekte für den Jerusalems-Verein und das syrische Waisenhaus in Jerusalem.

Neustädt. evang. Kirche.
Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Waubke.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Kollekte Jerusalem-Verein.
Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Heuer.

Garnisonkirche.
Vorm. 10½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Strauß.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Becke.

Evang. luth. Kirche.
Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Superintendent Rehm.

Reformirte Gemeinde zu Thorn.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst in der Aula des Kgl. Gymnasiums.
Herr Prediger Arndt.

Mädchenschule zu Mocker.
Vorm. 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl.

Evang. luth. Kirche in Mocker.
Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pastor Meyer.

Evang. Kirche zu Podgorz.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Endemann.

Evang. Kirchengemeinde Grabowitz.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst in Kompanie.
Herr Pfarrer Ullmann.
Kollekte für den Leichenwagenfonds.

Enthaltsamkeits-Verein zum „Blauen Kreuz"
Versammlungssaal Bäckerstraße 49, (2. Gemeindeschule) Nachmittags 3 Uhr: Gebets-Versammlung mit Vortrag.
Vereins-Vorsitzender S. Streich.

Ankunft und Abfahrt der Züge in Thorn.
Vom 1. Oktober 1899 ab

Abfahrt von THORN: | *Ankunft in THORN:*

Stadtbahnhof.

Nach Culmsee-(Culm)-Graudenz-Marienburg.			Von Marienburg-Graudenz-(Culm)-Culmsee.		
Personenzug (2.—4. Kl.)	6.20	Morgs.	Gemischter Zug (2.—4. Kl.)	7.53	Morgs.
Personenzug (2.—4. Kl.)	10.44	Vormitt.	Personenzug (2.—4. Kl.)	11.31	Vormit
Gemischter Zug (2.—4. Kl.)	2.09	Nachm.	Personenzug (2.—4. Kl.)	3.09	Nachm.
Personenzug (2.—4. Kl.)	5.51	Abends.	Personenzug (2.—4. Kl.)	5.07	Nachm.
Personenzug (nur bis Graudenz)	8.16	Abends.	Personenzug (2.—4. Kl.)	10.10	Abends.

Schönsee-Briesen-Dt. Eylau-Insterburg.			Insterburg-Dt. Eylau-Briesen-Schönsee.		
Personenzug (1.—3. Kl.)	6.44	Morgs.	Personenzug (1.—4. Kl.)	5.02	Morgs.
Personenzug (2.—4. Kl.)	10.53	Vormitt.	Personenzug (1.—4. Kl.)	9 36	Vorm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	2.02	Nachm.	Personenzug (1.—4. Kl.)	11.25	Vormit.
Personenzug (1.—4. Kl.)	7.14	Abends.	Personenzug (2.—4. Kl.)	5.26	Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	1.19	Nachts.	Schnellzug (1.—3. Kl.)	10.19	Nachts.

Hauptbahnhof.

Nach Argenau-Inowrazlaw-Posen.			Von Posen-Inowrazlaw-Argenau.		
Personenzug (1.—4. Kl.)	6.39	Morgs.	Schnellzug (1.—3. Kl.)	5.55	Morgs.
Personenzug (1.—4. Kl.)	11.49	Mittags.	Personenzug (1.—4. Kl.)	9.58	Vormitt.
Personenzug (1.—4. Kl.)	3.28	Nachm.	Personenzug (1.—4. Kl.)	1.44	Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	7.15	Abends.	Personenzug (1.—4. Kl.)	6.45	Abends.
Schnellzug (1.—3. Kl.)	11.04	Nachts.	Personenzug 1.—4. Kl.)	10.30	Nachts.

Ottlotschin-Alexandrowo.			Alexandrowo-Ottlottschin.		
Durchgangszug (1.—3. Kl.)	1.09	Morgs.	Durchgangszug (1.—3. Kl.)	4.30	Morgs.
Schnellzug (1.—3. Kl.)	6.35	Vorm.	Gemischter Zug (1.—4. Kl.)	9.44	Vormitt.
Gemischter Zug (1.—4. Kl.)	11.46	Mittags.	Gemischter Zug (1.—4. Kl.)	4.56	Nachm.
Gemischer Zug (1.—4. Kl.)	7.22	Abends.	Schnellzug (1.—3. Kl.)	10.09	Nachts.

Bromberg-Schneidemühl-Berlin.			Berlin-Schneidemühl-Bromberg.		
Durchgangszug (1.—3. Kl.)	5.20	Morgs.	Schnellzug (1.—3. Kl.)	6.03	Morgs.
Personenzug (1.—4. Kl.)	7.18	Morgs.	Personenzug (2.—4 .Kl.)	10.25	Vormitt.
Personenzug (1.—4. Kl.)	11.46	Mittags.	Personenzug (nur v. Brombg.)	1.33	Nachm.
Personenzug (2—4. Kl.)	5.45	Nachm.	Personenzug (1.—4. Kl.)	5.20	Nachm.
Personenzug (nur b. Brombg.)	7.55	Abds.	Personenzug (1.—4. Kl.)	12.17	Nachts.
Schnellzug (1.—3 Kl.)	11.00	Nachts.	Durchgangszug (1.—3. K.)	1.04	Nachts.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.